



Sehr geehrte Eltern!

Ich begrüße Sie recht herzlich im neuen Schuljahr und hoffe, Sie und Ihre Kinder haben in erholsamen Sommerferien ausreichend Kraft für das neue Schuljahr getankt.

Die für das GRG 10 entwickelten Modelle der „neuen Oberstufe“ erreichen heuer in allen Schultypen - „Science@laa“ (naturwissenschaftliches Realgymnasium mit Labor), „ComMedia@laa“ und „Öko2social“ (Realgymnasium mit ökosozialem Schwerpunkt) - aufsteigend bereits die 8. Klassen. Mit unserem Bestreben, die drei Schultypen unserer Schule den heutigen Anforderungen der Universitäten, der Wirtschaft und den sich ständig ändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt anzupassen, haben wir die Stundentafeln und die Lerninhalte in vielen Bereichen neu gestaltet. Wir bieten ein sehr breites, aktuelles Bildungsangebot, wodurch die SchülerInnen an die hohen Leistungsanforderungen der Universitäten und Fachhochschulen herangeführt werden sollen. Um den Anforderungen der ‚Höheren Schule‘ gerecht zu werden, müssen vor allem in der Unterstufe die SchülerInnen Mindeststandards erbringen, welche die Grundlagen für eine erfolgreiche Absolvierung der Oberstufe darstellen.

Die **Reifeprüfung an der AHS** und die dadurch erworbene Allgemeinbildung bereiten die AbsolventInnen unserer Schule bestens auf ein Studium und auf die heutige Struktur des Arbeitsmarktes vor. Flexibilität steht an oberster Stelle und diese Flexibilität bietet nur die AHS mit ihrem Bildungsangebot. **Ein besonderes zusätzliches Ausbildungsangebot für die SchülerInnen der Oberstufe ergibt sich durch die Kooperation unserer Schule mit der Fachhochschule Technikum und der Fachhochschule Campus Wien.**

**Zahlreiche Klassen und der gesamte Werkbereich wurden während der Sommerferien renoviert.** Dafür hat die Schule rund € 40.000,- investiert. Ich hoffe sehr, dass sich die SchülerInnen in dieser sauberen Umgebung wohl fühlen und auch dazu beitragen, dass ihr schulischer Lebensraum auch in der Zukunft im diesem guten Zustand erhalten bleibt.

Auch in diesem Schuljahr steht an unserer Schule das **„Beratungskompetenzzentrum GRG10 Laaer Berg Straße“** zur Verfügung, das mit großer Unterstützung des Elternvereines ins Leben gerufen wurde. In diesem Beratungskompetenzzentrum werden unser Schülerberater (Herr Mag. Krämer) und unsere Schulärztin Frau Dr. Hayden von zwei externen BeraterInnen unterstützt. Frau Mag. Steiner (Psychotherapeutin) und Frau Mag. Weber (Schulpsychologin im Stadtschulrat) stehen für **schwierige pädagogische und erzieherische Fragen Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen** zur Verfügung. Die genauen Termine werden noch bekannt gegeben. Eine Voranmeldung im Sekretariat (Frau Rothen koordiniert die Termine) ist jedoch erforderlich.

Für die Sicherheit unserer SchülerInnen ist unser Portier täglich ab 9.00 Uhr an unserer Schule tätig. **Sie werden gebeten, sich beim Betreten der Schule beim Portier anzumelden!**

Ich wünsche Ihnen und vor allem Ihren Kindern ein erfolgreiches Schuljahr und möchte Ihnen im Folgenden einige Informationen und Hinweise geben.

Terminübersicht:

Mo, 7.9.	7.30	Eröffnungskonferenz 1. Teil (Ende 7.50h)
	8.00	Beginn der schriftl. Wiederholungsprüfungen
	8.15 - 8.50	1. Unterrichtseinheit (Klassenvorstandsstunde)
	8.55 - 9.45	2. Unterrichtseinheit
	18.00	Informationselernabend für die Tagesbetreuung
Di, 8.9.	8.00	Fortsetzung der Wiederholungsprüfungen
	8.00 - 10.45	3 Unterrichtseinheiten
	11.00	katholischer Gottesdienst
	ca. 16.00	Konferenz SCHUG § 25/2c, anschließend Eröffnungskonferenz 2. Teil
Mi, 9.9.	8.00	vollständiger Unterricht lt. Stundenplan
	8.00 - 8.50	<b>Klassenvorstandsstunde (Erhebung aller erforderlichen Daten für den SSR)</b>
	12.00	Beginn der Tagesbetreuung



Weitere Termine, die das 2. Semester betreffen, werden Sie über die Klassenvorstände erfahren.

### W e i t e r e   I n f o r m a t i o n e n :

#### **Stundeneinteilung**

Die Stundenteilung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss ‚bis auf weiteres‘ beschlossen, um die Überbrückersituation (Vormittags- Nachmittagsunterricht) zu verbessern. Die Mittagspause ist zwischen 13.40 Uhr und 14.00 Uhr. Für diese Zeit ist eine Beaufsichtigung durch Lehrkräfte eingerichtet. SchülerInnen der Unterstufe, die eine 7. Stunde haben, können die Mittagspause im Buffetbereich verbringen, der Aufenthalt auf den Gängen oder in den Klassen ist nicht gestattet.

-	<u>Vormittagsunterricht:</u>	<b>1.Std.</b> 08.00 - 8.50	<b>4.Std.</b> 10.55 - 11.45
		<b>2.Std.</b> 08.55 - 9.45	<b>5.Std.</b> 11.55 - 12.45
		<b>3.Std.</b> 09.55 - 10.45	<b>6.Std.</b> 12.50 - 13.40
-	<u>Nachmittagsunterricht:</u>	<b>7.Std.</b> 14.00 – 14.50	<b>10.Std.</b> 16.30 – 17.20
		<b>8.Std.</b> 14.50 – 15.40	<b>11.Std.</b> 17.20 – 18.10
		<b>9.Std.</b> 15.40 – 16.30	<b>12.Std.</b> 18.10 – 19.00

**Der Einlass in das Schulgebäude vor 7.45 Uhr ist nicht gestattet.** Den Schülern und Schülerinnen ist es aber erlaubt, wenn sie kurz vor 7.45 Uhr kommen (vor allem bei Schlechtwetter), sich im Eingangsbereich, nicht aber auf den Gängen oder anderen Stockwerken aufzuhalten.

**Für Schüler und Schülerinnen, die aufgrund eines besonders weiten Schulweges bzw. aufgrund anderer (ggf. familiärer) Gründe bereits vor 7.45 Uhr regelmäßig in die Schule kommen, kann nach Rücksprache der Eltern mit dem Direktor eine Ausnahmeregelung getroffen werden.**

Die gesetzlich festgelegte Aufsichtspflicht der Schule untersagt es den SchülerInnen, sich unbeaufsichtigt im Schulgebäude aufzuhalten. Sollte z.B. durch eine Schulmesse der Unterricht erst um 8.55 beginnen, ist der Zugang zu den Klassen erst ab 8.50 (Beginn der Gangaufsicht) möglich. SchülerInnen, die früher kommen, müssen aber keineswegs im Freien warten, sondern können sich im Eingangsbereich der Schule aufhalten. Dieselbe Regelung gilt auch für einzelne Klassen, deren Unterricht um 8.55 Uhr beginnt.

**Auch am Nachmittag dürfen sich SchülerInnen der Unterstufe nicht unbeaufsichtigt im Schulhaus aufhalten. Diese gesetzliche Bestimmung wurde zum Schutz der SchülerInnen eingeführt, aber auch der zunehmende Vandalismus macht eine strikte Einhaltung dieser Vorschrift notwendig.**

**Der Aufenthalt im Schulgebäude außerhalb der regulären Unterrichtszeit ist für UnterstufenschülerInnen nur in der Tagesbetreuung bzw. in der Mittagsbetreuung möglich.** Wenn Sie die Tagesbetreuung/Mittagsbetreuung nicht in Anspruch nehmen wollen, ist für eine häusliche Aufsicht zu sorgen. Der Termin für die Anmeldung in die Tagesbetreuung ist Montag, 14. September.

**Das GRG 10 ist eine sehr große Schule. Um ein respektvolles Miteinander in der Schule auch wirklich zu leben, ist das Einhalten der Hausordnung unerlässlich. Darüber hinaus ersuche ich Sie, folgende Punkte zu beachten:**

Überzeugen Sie sich vom **schulischen Erfolg** Ihres Kindes, notieren Sie die Schularbeitstermine. Weitere Mitteilungen finden Sie im **Mitteilungsheft**. Seitens der Schule wird angenommen, dass Sie die Eintragungen in diesem Heft regelmäßig zur Kenntnis nehmen. Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig zur Schule, damit es ohne Hast pünktlich zum Unterricht erscheint!

- Den SchülerInnen stehen elektronische (kostenpflichtige) oder mit einem Vorhangschloss sperrbare Garderobeschränke zur Verfügung. Geben Sie Ihrem Kind dennoch nicht zuviel Taschengeld und keine Wertsachen mit. **Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen!**
- Es sollen nur jene Unterrichtsmittel in der Schultasche sein, die tatsächlich am jeweiligen Tag gebraucht werden – **Haltungsschäden!**
- **Skateboards, Scooter** u.ä. dürfen im Schulhaus und vor dem Schulhauseingang nicht benützt werden und müssen in den Garderobeschränken aufbewahrt werden.
- **Handys sind während der Unterrichtszeit abzuschalten**, bei Zuwiderhandeln wird das Handy abgenommen und muss nach Unterrichtsende im Sekretariat abgeholt werden.

- Bei **Lernschwierigkeiten** oder bei Fragen der **Schullaufbahn- bzw. Berufsberatung** wenden Sie sich an unseren Schülerberater Herrn Prof. Krämer oder unsere Schulpsychologinnen.
- An **Eltern großjähriger SchülerInnen** ( nach dem 18.Geburtstag ) kann nur bei Vorliegen einer schriftlichen Einverständniserklärung des Schülers/der Schülerin Auskunft über die schulischen Leistungen gegeben werden!
- Achten Sie auf den **pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch** Ihres Kindes **auch in der Oberstufe**. Häufiges Fehlen führt rasch zu großen Lernrückständen. Auch der Nachmittagsunterricht (Leibesübungen, Wahlpflichtfächer, unverbindl. Übungen) sowie Schulveranstaltungen sind verpflichtend! Bei zu vielen Fehlstunden ist im Juni mit Feststellungsprüfungen zu rechnen.
- Sollte Ihr Kind krank werden, verständigen Sie umgehend den Klassenvorstand. Auf Verlangen des Klassenvorstandes bzw. nach einer Erkrankung von mehr als einer Woche ist eine ärztliche Bestätigung erforderlich.  
**Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, Krankmeldungen unaufgefordert sofort nach der Genesung des Schülers/der Schülerin dem Klassenvorstand vorzulegen.**  
Bitte keine telefonischen Krankmeldungen im Sekretariat!
- Leider kommt es immer wieder zu **Beschädigung** oder **Verschmutzung des Schulinventars** (z.B. Schulmöbel, WC-Inventar... ). Aufgrund der budgetären Situation ist die Schule nicht in der Lage, für alle Schäden aufzukommen. Die **Eltern können daher zum Kostenersatz** verpflichtet werden.
- Bitte beachten Sie, dass **schulfremde Personen und Eltern** aus Sicherheitsgründen das Schulhaus nur bis zum 1. Stock (Konferenzzimmer, Sekretariat) betreten dürfen. Wir ersuchen um Verständnis für diese Regelung, da uns die Sicherheit der SchülerInnen sehr wichtig ist. Falls Sie dringend etwas von Ihren Kindern benötigen, wenden Sie sich an unseren Portier, eine Lehrkraft im Konferenzzimmer oder an das Sekretariat.
- **Freistellungen vom Unterricht sind spätestens eine Woche im Voraus schriftlich mit Begründung** über den Klassenvorstand an die Direktion zu richten. **Für eine Verlängerung von Ferien wird grundsätzlich keine Freistellung gewährt.** Bei einer Beurlaubungszeit von mehr als einer Woche ist ein Ansuchen an den Stadtschulrat über die Direktion (**spätestens drei Wochen vor** dem Beurlaubungstermin) erforderlich.
- Eine frühzeitige Entlassung von SchülerInnen aus dem Unterricht ist nur mit einer schriftlichen Entschuldigung der Eltern möglich.
- Bei plötzlicher Erkrankung von SchülerInnen der Unterstufe während der Unterrichtszeit müssen die SchülerInnen von den Erziehungsberechtigten (bzw. Familienangehörigen) abgeholt werden. Bei nicht volljährigen OberstufenschülerInnen kann eine frühzeitige Entlassung (z. B.: bei Übelkeit) nur nach Rücksprache mit den Eltern bzw. einer Entschuldigung per Fax erfolgen. Um Sie bei Notfällen sicher erreichen zu können, geben Sie Adressen- bzw. Telefonänderungen sofort in der Schule bekannt.
- Die Eltern sind verpflichtet, bei Veränderungen der Familienverhältnisse (Sorgerecht) die Schule zu informieren.
- Wir verstehen uns als ‚gesunde Schule‘, und daher ist uns auch die Gesundheit der SchülerInnen ein Anliegen. Ich erwarte mir, dass unsere SchülerInnen das **Rauchverbot im Schulhaus** auch wirklich respektieren!

Im Interesse unseres guten Schulklimas ersuche ich Sie bei allfällig auftretenden Problemen, sich **rechtzeitig** - wie bisher - vertrauensvoll an die KlassenlehrerInnen bzw. an den Klassenvorstand zu wenden. Ich stehe Ihnen selbstverständlich auch für Gespräche zur Verfügung. Die Sprechstundenliste erhalten Sie Anfang Oktober. Vorsprachen sind auch jetzt nach telefonischer Vereinbarung möglich.

***Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr***

September 2009

Dir. Mag. Franz Wendelberger